

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeinde

TENNIKEN

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. **Beschlussprotokoll** der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022
Genehmigung
2. **Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2022**
Genehmigung
3. **Kapitalsteuer Juristische Personen:**
Korrekturabstimmung
4. **Kreditantrag von CHF 210'000 für den Erwerb der Parzelle Nr. 1076 inkl. Steuern und Gebühren**
Genehmigung
5. **Kreditantrag von CHF 105'000 für die Instandsetzung der Erschliessungsstrasse Parzelle Nr. 1147**
Genehmigung
6. **Einbürgerungen**
Einbürgerungen von Familie Plaki-Sommerer:
Plaki-Sommerer Maja Ingeborg, Sommerer Anja, Sommerer Lynn Anouk, Sommer Ania

Einbürgerung von Di Venere Giuseppe

Einbürgerung von Menge Sabine

Einbürgerung von Sprenger Carsten
7. **Verschiedenes**
 - a) Der Gemeinderat berichtet
 - b) Allfälliges

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Umtrunk eingeladen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Einwohnergemeindeversammlung / Beschlussprotokoll

vom Dienstag, 29. November 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindefaal Tenniken

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Jungbürgeraufnahme

Für die Jungbürgeraufnahme waren 9 Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen.

Traktandum 2: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023

- ://: a) Die vom Gemeinderat beantragten Ansätze für Steuern und Gebühren für das Jahr 2023 werden einstimmig beschlossen.
- b) Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 wird einstimmig beschlossen, eingeschlossen die Berichte des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission.

Traktandum 4: Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Schluss der Versammlung um 21.00 Uhr.

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 zu genehmigen.

1. Erklärung Begriffe:

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Absatz 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash-Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieses Aufwands und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen

auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses neutralisiert und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

2. Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnungsablage 2022 der Einwohnergemeinde Tenniken

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2022 weist bei einem Aufwand von CHF 4'868'760.48 und einem Ertrag von CHF 5'566'304.81 einen Ertragsüberschuss von CHF 697'544.33 aus. Die Rechnung und Abweichungen zum Budget sind geprägt durch die Hochwasserschäden und verschiedenen Anpassungen der Rechnung an die neuen Rechnungslegungsvorgaben von HRM2.

Die grössten Abweichungen zum Budget:

- In vielen Bereichen sind hohe Aufwände durch die Hochwasserschäden verbucht. Da ein Grossteil dieser Aufwände durch die Gebäudeversicherung vergütet wurden, sind diese für das Ergebnis nicht relevant.
- Gemäss HRM 2 müssen Vorfinanzierungen die älter als 4 Jahre sind und keine Veränderungen aufweisen, aufgelöst werden. Über die allgemeine Verwaltung wurden so nicht objektbezogene, alte Vorfinanzierungen über CHF 868'533 aufgelöst. Im Aufwand musste zum Ausgleich der Wärmeverbandsrechnung ein Beitrag von CHF 72'998.41 verbucht werden.
- KESB Kosten ca. CHF 112'000 über Budget. In der Vergangenheit wurden von der KESB direkt über das Kontokorrent belastete Rechnungen vergessen in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Zusätzliche Abgrenzungen für offene Forderungen gem. Vorgaben Kanton.
- Abfallbewirtschaftung: Nicht budgetierter Unterhalt von CHF 32'623 für Abfallsammelstelle
- Raumplanung: Nicht budgetierte hydrologische Untersuchungen Obermatt über CHF 58'245.
- Steuern: Ca. CHF 200'000 mehr Steuereinnahmen wie budgetiert, jedoch rund CHF 86'000 weniger Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton erhalten.
- Ca. CHF 83'000 Mehraufwand beim Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen
- Auflösung Rückstellungen Pensionskasse über CHF 247'216.42.

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Konten

Abweichungen ab 10% und gleichzeitig mindestens CHF 5'000 gegenüber dem Budget werden erläutert.

Die Bemerkungen sind jeweils direkt beim Konto mit den Abweichungen aufgeführt und nicht mehr wie früher in einer separaten Aufstellung. Damit entfällt das hin- und her blättern beim Studium der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Zudem reduziert sich der administrative Aufwand bei der Erstellung des Abschlusses.

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 33'165.35 ab. Der Grund liegt bei der Auflösung einer alten nicht genauer definierten Vorfinanzierung über CHF 102'522.25. Budgetiert war ein Minus von CHF 28'400. Mehr-

aufwendungen gegenüber dem Budget waren bei den Brunnenmeisterarbeiten, Material und Unterhaltsarbeiten zu verzeichnen. Erhöht um den Mehrertrag beträgt das Kapital der Wasserkasse per Ende 2022 neu CHF 264'161.20.

Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 12'416.08 ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 27'600. Höhere Planungs- und Unterhaltskosten sowie eine höhere Abgabe an den Kanton für die Kläranlagen führten zu dieser Abweichung. Der Überschuss wurde dem Kapital der Abwasserkasse gutgeschrieben. Dieses lag per Ende Jahr bei CHF 3'003'470.23.

Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 12'371.05 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 800. Höhere Entsorgungskosten sowie Dienstleistungen Dritter und weniger Einnahmen durch Benützungskosten und Dienstleistungen verschlechterten das Ergebnis gegenüber dem Budget. Der Fehlbetrag wurde dem Kapital der Abfallkasse belastet. Dieses lag per Ende Jahr noch bei CHF 49'127.16.

Tenniken, den 30. Mai 2023

Namens des Gemeinderates Tenniken

Der Gemeindepräsident:

Die Verwalterin:



Thomas Grüter



Jasmin Ponturo

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023, die Rechnungsablage für das Jahr 2022 mit den Berichten des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Tenniken

Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand Nettoertrag	801'698.41 308'827.09	1'110'525.50	482'370	41'400 440'970	481'263.41	51'552.59 429'710.82
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	241'590.37	45'413.95 196'176.42	152'450	45'500 106'950	135'615.41	45'641.30 89'974.11
2 Bildung Nettoaufwand	1'884'730.01	345'945.62 1'538'784.39	1'801'450	328'000 1'473'450	1'494'846.39	335'539.35 1'159'307.04
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	158'829.83	27'981.70 130'848.13	145'500	11'400 134'100	169'488.77	15'607.90 153'880.87
4 Gesundheit Nettoaufwand	256'061.60	29'443.95 226'617.65	229'700	26'000 203'700	240'499.40	31'373.60 209'125.80
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	333'786.53	200'359.25 133'427.28	232'700	25'000 207'700	217'210.75	37'686.40 179'524.35
6 Verkehr Nettoaufwand	232'535.54	24'247.81 208'287.73	233'000	6'700 226'300	288'322.23	7'034.01 281'288.22
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	622'520.48	475'796.90 146'723.58	378'500	317'800 60'700	367'935.47	327'418.52 40'516.95
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	292'968.13	276'130.88 16'837.25	247'200	221'700 25'500	499'330.50	216'887.50 282'443.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	741'583.91 2'288'875.34	3'030'459.25	194'470 2'696'530	2'891'000	456'427.03 2'825'771.16	3'282'198.19
Total Aufwandüberschuss	5'566'304.81	5'566'304.81	4'097'340	3'914'500 182'840	4'350'939.36	4'350'939.36
T o t a l	5'566'304.81	5'566'304.81	4'097'340	3'914'500	4'350'939.36	4'350'939.36

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Tenniken

Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand					20'424.75	20'424.75
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand					47'000.05	2'707.05 44'293.00
2 Bildung Nettoaufwand			122'000	122'000	131'493.10	131'493.10
6 Verkehr Nettoaufwand	210'295.31		192'000	192'000		
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	180'681.72	21'316.55 159'365.17	155'000	75'000 80'000	236'485.45	88'822.10 147'663.35
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	63'284.10	10'000.00 53'284.10	50'000	50'000	47'490.80	10'000.00 37'490.80
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	454'261.13	31'316.55 422'944.58	519'000	75'000 444'000	482'894.15	101'529.15 381'365.00

Zusammenzug der Bilanz

Einwohnergemeinde Tenniken

Buchungsperiode 2022

	Bestand per 1.1.2022	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2022
1 AKTIVEN	12'951'168.37	15'212'989.98	15'559'865.19	12'604'293.16
10 FINANZVERMÖGEN	10'242'227.95	14'749'926.65	15'155'064.04	9'837'090.56
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'708'940.42	463'063.33	404'801.15	2'767'202.60
Allgemeiner Haushalt	1'533'469.79	238'815.21	274'669.80	1'497'615.20
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	688'735.63	79'660.15	58'933.80	709'461.98
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	17'529.55	81'303.87	16'535.90	82'297.52
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	12'860.00		2'225.45	10'634.55
Spezialfinanzierung 6	456'345.45	63'284.10	52'436.20	467'193.35
2 PASSIVEN	12'951'168.37	9'974'143.72	10'321'018.93	12'604'293.16
20 FREMDKAPITAL	3'862'892.19	9'231'011.96	9'336'212.28	3'757'691.87
29 EIGENKAPITAL	9'088'276.18	743'131.76	984'806.65	8'846'601.29
Allgemeiner Haushalt	5'702'205.72	697'550.33	869'913.35	5'529'842.70
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	4'081'968.92	697'544.33		4'779'513.25
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen	868'533.40		868'533.40	100'329.45
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	101'703.40	6.00	1'379.95	650'000.00
> Finanzpolitische Reserve	650'000.00			264'161.20
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	333'518.10	33'165.35	102'522.25	3'003'470.23
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'991'054.15	124'16.08		49'127.16
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	61'498.21		12'371.05	
Spezialfinanzierung 6				

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

1. Auftrag

Als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anlagebuchhaltung) für das per 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr nach den anerkannten Revisionsgrundsätzen geprüft.

2. Durchführung

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass wir wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkennen konnten. Die durchgeführte Prüfung bildet eine ausreichende Grundlage für unser Urteil.

3. Prüfungsgebiete

- a. Prüfung der Übereinstimmung von Schlussbilanz und Eröffnungsbilanz.
- b. Prüfung der Jahresrechnung und Buchführung mit den gesetzlichen Vorschriften.
- c. Prüfung der Ausgabenposten in der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen und Stichproben.
- d. Interview mit Vertreter/innen der Verwaltung und des Gemeinderates

4. Ergebnisse

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Empfehlungen an den Gemeinderat

Wir haben dem Gemeinderat an der Sitzung vom 16. Mai 2023 unseren Bericht vorgelegt und Empfehlungen betreffend:

- a. Erläuterungen zur Rechnungslegung
- b. Organisation in der Gemeindeverwaltung
- c. Spezialfinanzierung Wärmeverbund
- d. Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- e. IT-Security und Datenschutz
- f. Vermeidung von Interessenskonflikten
- g. Buchführungsprozesse

5. Antrag

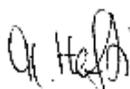
Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 697'544.33 zu genehmigen.

Tenniken, 13. Juni 2023

Rechnungsprüfungskommission Tenniken



David Wiesner



Manuela Hefti



Rezzan Demir



Peter Grieder



Hanspeter Ryf

Traktandum 3

Kapitalsteuer Juristische Personen: Korrekturabstimmung

Genehmigung

Per 1. Januar 2020 trat bekanntlich die Steuervorlage 17 («SV17») in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Bei den Ertragssteuern der juristischen Personen kommt es infolge der SV17 zu Tarifsenkungen in den Jahren 2023 und 2025. Speziell im Jahr 2023 ist zudem bei den Gemeinden der Bemessungswechsel vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) anzupassen.

Kapitalsteuersatz (§ 62 Abs. 2 StG / LRV Seite 68)

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 erhoben die Gemeinden die Kapitalsteuer mit einem fixen Kapitalsteuersatz von 0,55 %.. Ab dem Jahr 2023 erfolgt ebenfalls die Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss, welcher 55 % der Staatssteuer beträgt.

Leider hat sich an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Das Statistische Amt hat der Gemeindeverwaltung den Auftrag gegeben, diese Korrektur an der nächsten Gemeindeversammlung als Korrekturabstimmung vorzulegen.

Der in der Vorlage aufgeführte Steuersatz von 0.55‰ der Kapitalsteuern gilt es zu korrigieren. Rückwirkend per 01.01.2023 ist für juristische Personen ein Steueransatz von 55% der Staatssteuern anzuwenden.

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt die Korrektur des Kapitalsteuersatzes der juristischen Person anzunehmen.

Traktandum 4

Kreditantrag von CHF 210'000 für den Erwerb der Parzelle Nr. 1076 inkl. Steuern und Gebühren

Genehmigung

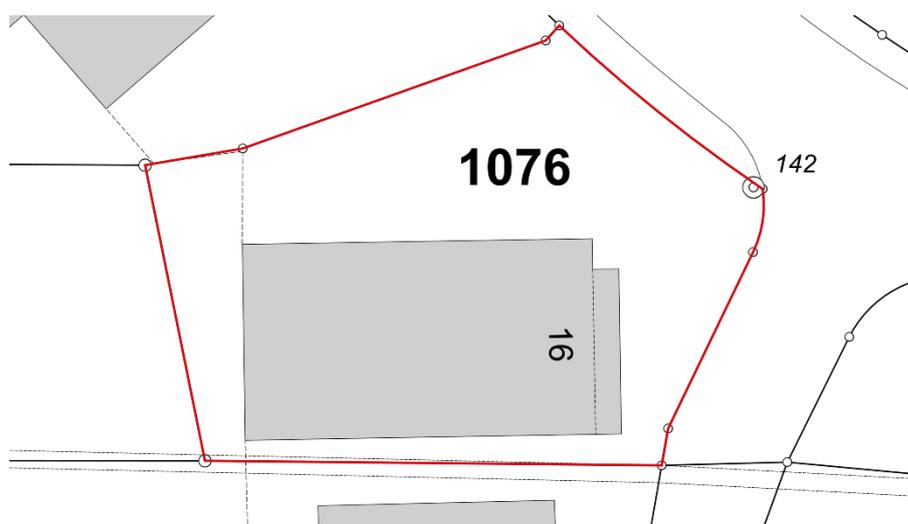
Anlässlich der vergangenen Einwohnergemeindeversammlung wurde die Zukunft der Parzelle Nr. 1076 mit dem Gebäude der bisherigen Landwirtschaftlichen Genossenschaft (Landi) bereits thematisiert. Der Gemeinderat hat das Thema weiterbearbeitet und eine Einschätzung der Parzelle eingeholt.

Das zu erwerbende Grundstück Nr. 1076 weist eine Fläche von 416 m² aus und befindet sich in der Kernzone K in der Kategorie „übrige Bauten“. Gemäss Artikel 27 des Zonenreglements Siedlung befinden sich „übrige Bauten“ in der niedrigsten Schutzkategorie innerhalb der Kernzone und die Freiheitsgrade bei Um- und Neubauten sind relativ gross (siehe Zonenreglement Siedlung, Gesamtrevision 2022, Stand Beschluss EGV):

In den vergangenen Jahren wurden nur wenige reine Baulandparzellen in Tenniken gehandelt. Gemäss statistischem Amt Baselland betragen die gehandelten Baulandpreise in Tenniken in den Jahren 2017 --- 2021 im Durchschnitt rund CHF 450 pro m². Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren allgemein weiter gestiegenen Landpreise und der in der Kernzone über dem Durchschnitt möglichen Bebauung, wird einen Landpreis pro m² in Höhe von rund CHF 510 -540 als realistisch erachtet. Unter Berücksichtigung der Abbruchkosten des heutigen Gebäudes in Höhe von ca. CHF 25'000 kann von einem aktuellen Verkehrswert des Grundstücks Nr. 1076 (416 m²) zwischen CHF 185'000 und CHF 200'000 ausgegangen werden.

Dieser Preis ist im Kontext einer sinnvollen und optimalen Gesamtüberbauung mit der Nachbarsparzelle Nr. 1079 zu sehen. Würde das Grundstück an eine andere Partei als die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1079 (EWG Tenniken) verkauft, wäre eine sinnvolle Überbauung vermutlich schwieriger und es könnte aufgrund der Bauvorschriften (insbesondere von Parzellenabständen) nicht dieselbe Baudichte abgerufen werden. Entsprechend wäre der Verkehrswert geringer als oben dargestellt.

Durch den Erwerb des Grundstücks Nr. 1076 wird folglich eine optimale Ausgangslage für eine gesamtheitliche Überbauung geschaffen, welche in einer nächsten Projektphase ausgearbeitet werden kann.



Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023, die Kreditgenehmigung über CHF 210'000 für den Erwerb der Parzelle Nr. 1076 zu genehmigen.

Traktandum 5

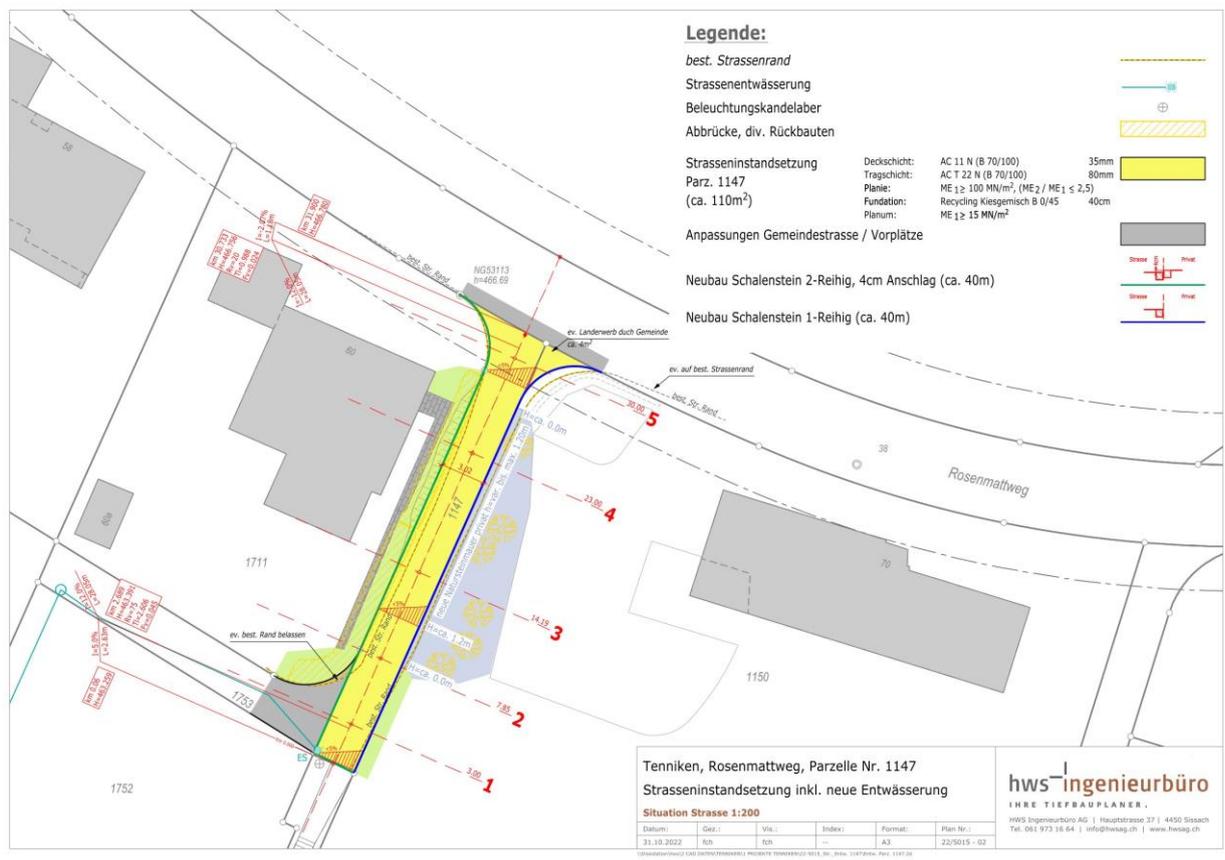
Kreditantrag von CHF 105'000 für die Instandsetzung der Erschliessungsstrasse Parzelle Nr. 1147

Genehmigung

Die bestehende Erschliessungsstrasse Parzelle Nr. 1147 muss instandgesetzt werden. Ursprünglich wurde die jetzige Strasse lediglich als Fussweg genutzt und wurde entsprechend auch mit einem minimalen Ausbaustandard ausgebaut. Mit dem Bau des EFH Rosenmattweg 62 wurde von den Parzellen Nr. 1711 und 1150 etwas Land erworben und der Fussweg in eine Erschliessungsstrasse umfunktioniert ohne den Weg ordnungsgemäss auszubauen (Strassenentwässerung, Fundationsschicht und Randabschlüsse).

Durch den Bau der DEFH Rosenmattweg 64 und 66 hat sich der Zustand nochmals massiv verschlechtert und die Strasse soll nach Fertigstellung der Neubauten ordnungsgemäss erstellt resp. instandgesetzt werden.

Projektperimeter



Allgemeinzustand Erschliessungsstrasse Parz. 1147:



Projektbeschreibung

Es werden beidseitig neue Randabschlüsse auf die Parzellengrenze versetzt. Auf der wasserführenden Strassen-
seite werden zweireihige Abschlüsse (mit Anschlag) erstellt. Um die Anpassungen gering zu halten, wurde bei der
Projektierung darauf geachtet, dass sich die Strasse möglichst gut in das bestehende Gelände einpasst. Für die
Strassenbauarbeiten muss allerdings die bestehende Hecke entlang der Parzelle Nr. 1711 entfernt werden. Diese
Hecke befindet sich seit dem Landerwerb für die Erschliessungsstrasse zu nahe an der Parzellengrenze. Eine
Ersatzpflanzung ist im Projekt berücksichtigt.

- Strasseninstandsetzung: Fundations-, Trag- und Deckschicht, Gesamtfläche ca. 110 m²
- Neubau Strassenentwässerung: 1 neuer Einlaufschacht mit Anschluss an Sauberwasserleitung
- Neubau Randabschlüsse: Schalensteine 1- oder 2-reihig, Schalenstein mit Stellplatte, Länge ca. 80m'
- Anpassungen an bestehende Vorplätze, Strassen, Grünflächen: ca. 30 m²

Werkkoordination, Bauvorhaben Dritter

Anlässlich der Bedarfsanfrage bei den Werkeigentümerschaften wurden keine Bauvorhaben angemeldet, welche
gemeinsam mit den Vorhaben der Gemeinde ausgeführt werden sollen.

Kostenvoranschlag

Die Kostenangaben basieren auf einem detaillierten Massenauszug und einem Leistungsverzeichnis nach NPK
2023 sowie Offerten für die Baumeister- und Gartenbauarbeiten. Als Grundlage für die weitere Kostenermittlung
dienten Erfahrungswerte.

Strasseninstandsetzung	CHF 105'000
------------------------	-------------

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023, die Kreditgenehmigung über CHF
105'000 für die Instandsetzung der Erschliessungsstrasse Parzelle Nr. 1147 zu genehmigen.

Einbürgerungen

Einbürgerungen von Familie Plaki-Sommerer, Di Venere Giuseppe, Menge Sabine und Sprenger Carsten

Einbürgerungen von Plaki-Sommerer Maja Ingeborg, Sommerer Anja, Sommerer Lynn Anouk, Sommer Ania

Die Familie Plaki /Sommerer ist seit März 2011 in Tenniken wohnhaft und lebt hier an der Alten Landstrasse 29. Frau Plaki-Sommerer Maja geb. 25. Mai 1959 in Heidelberg (Deutschland) geboren und arbeitet im Pharmabereich. Frau Sommerer Anja ist am 12. Mai 1969 in München (Deutschland) geboren und arbeitet ebenfalls im Pharmabereich. Die Kinder besuchen aktuell das Gymnasium der International School in Basel und werden dabei in zwei Sprachen unterrichtet.

Im Umfeld und in der Bevölkerung ist die Familie Plaki /Sommerer sehr gut integriert und bis heute nie negativ in Erscheinung getreten. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens wurden durch das Amt für Migration und Bürgerrechte diverse Abklärungen vorgenommen. Zudem erschien die Familie Plaki /Sommerer am Montag, 23. Januar 2023 zu einem vereinbarten Gespräch beim Gemeinderat. Sämtliche Voraussetzungen und Anforderungen sind erfüllt. Die Gebühren werden gemäss Einbürgerungsreglement der Gemeinde Tenniken vom Gemeinderat festgelegt.

Einbürgerung von Di Venere Giuseppe

Herr Di Venere Giuseppe, geb. 22. Mai 1968 ist in Carbonara (Italien) geboren und seit Dezember 2016 in Tenniken wohnhaft und lebt hier an der Hauptstrasse 17. Herr Di Venere ist seit vielen Jahren in der Schweiz wohnhaft und war bis vor kurzem selbständiger Gastronom. Er selbst fühlt sich sehr wohl in der Schweiz und insbesondere in der Gemeinde Tenniken.

Im Umfeld und der Bevölkerung ist Herr Di Venere sehr gut integriert und bis heute nie negativ in Erscheinung getreten. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens wurden durch das Amt für Migration und Bürgerrechte diverse Abklärungen vorgenommen. Zudem erschien Herr Di Venere am Montag, 09. Januar 2023 zu einem vereinbarten Gespräch beim Gemeinderat. Sämtliche Voraussetzungen und Anforderungen sind erfüllt. Die Gebühren werden gemäss Einbürgerungsreglement der Gemeinde Tenniken vom Gemeinderat festgelegt.

Einbürgerung von Menge Sabine

Frau Menge Sabine, geb. 25. April 1964, ist in Ehrenburg (ehem. Wesenstedt - Niedersachsen, Deutschland) geboren und seit Dezember 2002 in Tenniken auf dem Hof Kählen 133 wohnhaft. Frau Menge arbeitet seit vielen Jahren für die kantonale Sicherheitsdirektion.

An einem Gespräch vom 6. März 2023 hat sich Frau Menge den Fragen des Gemeinderates hinsichtlich dem Einbürgerungsgesuch und der Integration gestellt. Der Gemeinderat hat dabei einen sehr positiven Eindruck erhalten und erfahren, dass ihr das Leben in Tenniken sehr gefällt. Sämtliche Voraussetzungen und Anforderungen sind erfüllt. Die Gebühren werden gemäss Einbürgerungsreglement der Gemeinde Tenniken vom Gemeinderat festgelegt.

Einbürgerung von Sprenger Carsten

Herr Sprenger Carsten, geb. 13. August 1962, ist in Hannover (Deutschland) geboren und seit Januar 2003 in Tenniken auf dem Hof Kählen 133 wohnhaft. Seit einigen Jahren ist Herr Sprenger selbstständig im Bereich Kanaltechnik tätig.

An einem Gespräch vom 6. März 2023 hat auch Herr Sprenger den Fragen des Gemeinderates hinsichtlich dem Einbürgerungsgesuch und der Integration gestellt. Der Gemeinderat hat dabei ebenfalls einen sehr positiven Eindruck erhalten und erfahren, dass ihm das Leben in Tenniken sehr gefällt. Sämtliche Voraussetzungen und Anforderungen sind erfüllt. Die Gebühren werden gemäss Einbürgerungsreglement der Gemeinde Tenniken vom Gemeinderat festgelegt.

Bei einer positiven Entscheidung der Einwohnergemeindeversammlung wird das Amt für Migration und Bürgerrecht beim Staatssekretariat für Migration die Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung beantragen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, der Familie Plaki /Sommerer und Herrn Di Venere Giuseppe, Frau Menge Sabine und Herrn Sprenger Carsten das Bürgerrecht der Gemeinde Tenniken zu erteilen.

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023, für folgende Personen:

Plaki-Sommerer Maja Ingeborg

Sommerer Anja

Sommerer Lynn Anouk

Sommer Ania

Di Venere Giuseppe

Menge Sabine

Sprenger Carsten

das Bürgerrecht der Gemeinde Tenniken zu erteilen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

